



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-582-05 Tüzelőberendezés égéstermék elvezető készítő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Errichter von Feuerungsanlagen und Abgasleitungen für deren Verbrennungsprodukte
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Umgebung und die Belüftung für den Aufstellungsort der Feuerungsanlage zu bestimmen;
- den Ort und die Trasse für Abgasleitungssysteme für Verbrennungsprodukte sowie das Abgasleitungssystem für Verbrennungsprodukte einer Feuerungsanlage auszuwählen;
- das Abgasleitungssystem für Verbrennungsprodukte zu montieren und zu reinigen;
- den Ort, die Art und den Typ der Feuerungsanlage zu ermitteln bzw. -fassen;
- die Umgebung und die Belüftung für den Aufstellungsort der Feuerungsanlage zu kontrollieren;
- Vorschläge für mögliche technische Lösungen zu machen;
- den Ort und die Trasse für das Abgasleitungssystem für Verbrennungsprodukte zu bestimmen;
- das Abgasleitungssystem für Verbrennungsprodukte von installierten Feuerungsanlagen auszuwählen;
- Materialbedarf und Gesamtkosten zu errechnen;
- das Vorliegen der Voraussetzungen für die Arbeit zu kontrollieren;
- den Arbeitsbereich vorzubereiten und den vorhandenen Umweltzustand zu erhalten;
- die benötigten Materialien und Hilfsstoffe zu beschaffen;
- die Erklärung des Bauunternehmers und, falls vorhanden, die Gebrauchsanweisung, die Konformitätserklärung oder den Garantiefbrief zu übergeben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7537 Ofenbauer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 3 EQR Stufe: 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Die Grundbestandteile eines Abgasleitungssystems für Verbrennungsprodukte einer Feuerungsanlage und ihre Gruppierung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Errichtung des Abgasableitungssystems einer Feuerungsanlage</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Die Grundbestandteile eines Abgasleitungssystems für Verbrennungsprodukte einer Feuerungsanlage und ihre Gruppierung	5	30.00	Praktische Prüfung	Errichtung des Abgasableitungssystems einer Feuerungsanlage	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Die Grundbestandteile eines Abgasleitungssystems für Verbrennungsprodukte einer Feuerungsanlage und ihre Gruppierung	5	30.00												
Praktische Prüfung	Errichtung des Abgasableitungssystems einer Feuerungsanlage	5	70.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		400 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I) oder in Ermangelung einer schulischen Vorbildung.
- Erfüllung von Tauglichkeitsanforderungen ist notwendig.

Berufsanforderungsmodulen:

10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes

10268-12 Herstellung von Abgasleitungssystemen für Verbrennungsprodukte von Feuerungsanlagen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.